

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0633/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Horst Schlicht
Aktenzeichen: FD I/3 20.44	Federführung: Fachdienst I/3	Datum: 31.10.2023

Grundsatzentscheidung Rechnungsprüfungsamt

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand Haupt- und Finanzausschuss Gemeindevertretung	nicht öffentlich öffentlich öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Gemeinde Niedernhausen nimmt weiterhin die Leistungen des **Rechnungsprüfungsamtes des Rheingau-Taunus-Kreises** in Anspruch.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung: -keine, da Grundsatzbeschluss-

Teilhaushalt: 1115
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

In Gemeinden, für die kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet wurde, werden die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes nach § 131 Absatz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises wahrgenommen (§ 129 Satz 3 HGO). Für die kreisangehörigen Kommunen im RTK ohne eigenes Rechnungsprüfungsamt ist daher das **Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises zuständig**.

Es ist festzustellen, dass das RPA des Landkreises – insbesondere aus personellen Gründen – die **Prüfung von Jahresrechnungen nur mit erheblichem zeitlichen Verzug**

prüfen kann. Bei der Gemeinde Niedernhausen stehen aktuell die Prüfungen der Jahresrechnungen 2019 bis 2022 an.

Die Gemeindevertretung hat am 22.03.2023 beschlossen, dass, nach intensiver Prüfung der Verwaltung, die Bildung eines gemeinsamen „Rechnungsprüfungsamtes Idsteiner Land“ für die Gemeinde Niedernhausen nicht zweckmäßig ist und nicht weiterverfolgt wird.

Einer weiteren ergebnisoffenen Prüfung der Varianten

- Anbindung an das RPA Taunusstein (Erweiterung)
- oder der weiteren Inanspruchnahme der Leistungen des Rechnungsprüfungsamtes des Rheingau-Taunus-Kreises

wurde zugestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Taunusstein hat im September 2023 beschlossen, dass das Rechnungsprüfungsamt Taunusstein mit Wirkung **zum 16.10.2023 aufgelöst wird**. Hintergrund ist, dass der bisherige Leiter des Rechnungsprüfungsamtes in Taunusstein zum 16.10.2023 zum Rheingau-Taunus-Kreis gewechselt ist und dort die Leitung des Rechnungsprüfungsamtes des RTK übernommen hat.

Damit ist die Variante Zusammenarbeit und „Anbindung an das RPA Taunusstein“ hinfällig geworden. Die Stadt Taunusstein und die Gemeinden Aarbergen, Heidenrod und Hohenstein werden künftig an das RPA des Rheingau-Taunus-Kreises angeschlossen, das heißt, dass nunmehr die Aufgaben eines RPA für **alle 17 Kommunen des RTK** vom RPA des Landkreises wahrgenommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zusammenarbeit der Gemeinde Niedernhausen mit der **Stadt Taunusstein** im **Bereich „Vergabewesen“** (bereits seit 01.07.2017; Zentrale Vergabeberatungsstelle Taunusstein/Niedernhausen) hiervon nicht betroffen ist und weiterhin fortgeführt wird.

Schlicht
Amtsrat

Anlagen:

keine